

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)

vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Tatverdächtige der Silvesternacht 2022/23

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14587
vom 13. Januar 2023
über Tatverdächtige der Silvesternacht 2022/23

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Presse der letzten Tage war zu entnehmen, dass neben der zuvor kommunizierten Zahl von 145 festgenommenen Tatverdächtigen noch eine weitere Zahl von 37 festgenommenen Tatverdächtigen im Hinblick auf Attacken mit Böllern und anderem Feuerwerk weitergegeben wurde.
 - a) Sind die 37 Tatverdächtigen in der Zahl der 145 inkludiert?
 - b) Welche Delikte werden den 37 Tatverdächtigen vorgeworfen?
 - c) Welche Delikte werden den anderen Tatverdächtigen vorgeworfen?
 - d) Warum werden diese Delikte in der öffentlichen Kommunikation voneinander getrennt? Was waren die Entscheidungsgrundlagen?
 - e) Warum entschied sich die Berliner Polizei dazu, die ursprünglich kommunizierte Zahl der Tatverdächtigen noch einmal anzupassen bzw. eine andere Zahl zu veröffentlichen? Was waren die Hintergründe?

Zu 1 a) bis e).:

Bei den 145 Tatverdächtigen handelt es sich um die Gesamtzahl der Personen, die im Rahmen des Einsatzes zur Silvesternacht im Zeitraum vom 31. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis 01. Januar 2023, 06:00 Uhr Betroffene freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen waren.

Diese Anzahl wurde im Anschluss an den Einsatz – analog zu den vergangenen Jahren – veröffentlicht und beinhaltet auch Feststellungen zu Straftaten, die nicht im Kontext mit Angriffen auf Polizei- und Rettungskräfte standen.

Ausschließlich zur Koordinierung und Auswertung der Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte sowie deren Einsatzmittel im Zusammenhang mit der Silvesternacht wurde in diesem Jahr erstmalig durch die Landespolizeidirektion die Einrichtung einer Koordinierungsstelle veranlasst. Dort werden nur die in diesem Kontext stehenden Strafanzeigen und Tatverdächtigen für den Zeitraum vom 29. Dezember 2022, 08:00 Uhr bis 01. Januar 2023, 06:00 Uhr erfasst. Die dort erhobenen Zahlen unterscheiden sich daher von den Gesamtzahlen und unterliegen aufgrund der fortlaufenden Ermittlungen einer stetigen Veränderung.

Mit Stand vom 20. Januar 2023 wird gegen 43 tatverdächtige Personen im Zusammenhang mit Angriffen gegen Polizei- und Rettungskräfte ermittelt. Ein Teil dieser tatverdächtigen Personen war auch in der Silvesternacht von freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen und ist demnach in der Gesamtzahl der 145 tatverdächtigen Personen enthalten.

Gegen diese Personen wird wegen folgender Delikte ermittelt: Verdacht des Landfriedensbruchs, schweren Landfriedensbruchs, tätlicher Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, der gefährlichen Körperverletzung, des Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz, der Sachbeschädigung und Gefangenenbefreiung.

Eine Erhebung der Delikte, die den übrigen Tatverdächtigen vorgeworfen werden, ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

2. Wie viele Tatverdächtige wurden von der Bundespolizei zusätzlich festgenommen?

Zu 2.:

Für die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei festgenommenen Tatverdächtigen liegen dem Senat keine Daten vor.

3. Wie viele minderjährige Tatverdächtige wurden festgenommen?

Zu 3.:

Unter den 145 von Freiheitsentziehungen und Freiheitsbeschränkungen betroffenen Personen befanden sich 27 Minderjährige.

4. Gibt es weitere Erkenntnisse über den Hintergrund der Tatverdächtigen bspw. Vorstrafen, Auffälligkeiten in Jugend- und Bildungseinrichtungen, Kontakte zu staatlichen Stellen etc.? Falls ja, wie sehen diese aus? Bitte einzeln aufschlüsseln.

5. Inwieweit geben z.B. durch die Auswertung von Mobiltelefonen erhobene Daten Auskunft darüber, ob und in welchem Maße die gewalttätigen Ausschreitungen unter bestimmtem Tätergruppen strukturell koordiniert wurden? Wie sehen die Erkenntnisse der Berliner Polizei dazu aus?

Zu 4. und 5.:

Die öffentliche Mitteilung bereits gewonnener Erkenntnisse zu den noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren würde den strafprozessualen Untersuchungszweck gefährden. Einzelheiten zu den Verfahren – insbesondere zu Personen und der Identität etwaiger Beschuldigter sowie den bisherigen Ermittlungsergebnissen – können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport